



**Nachtrag Nr. 1  
vom 21. Oktober 2020**

zum Prospekt vom 18. September 2020  
über die Begebung von bis zu EUR 15.000.000 fixverzinslichen Teilschuldverschreibungen 2020 – 2027 der  
**Windkraft Simonsfeld AG**

für das öffentliche Angebot auf Euro denominated, fixverzinsliche Teilschuldverschreibungen mit einem  
Nennwert von EUR 1.000 und einer Laufzeit von sieben Jahren.

**Prospektrechtliche Hinweise**

Dieser Nachtrag Nr. 1 („**Nachtrag**“) vom 21. Oktober 2020 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 Abs. 1 der (EU) Verordnung 2017/1129 in der geltenden Fassung („**Prospektverordnung**“) dar und ergänzt den Prospekt der Windkraft Simonsfeld AG („**Emittentin**“) vom 18. September 2020 („**Prospekt**“). Der Nachtrag sollte nur gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 18. September 2020 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („**FMA**“) als zuständige Behörde gebilligt, am selben Tag der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft übermittelt und steht dem Publikum in elektronischer Form auf der Seite (<https://www.wksimonsfeld.at/deutsch/investieren/anleihe/das-angebot.html>) sowie am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie ihm Prospekt. Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Teilschuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Teilschuldverschreibungen zu stellen, dar.

Dieser Nachtrag wurde am 21. Oktober 2020 bei der FMA als zuständige Behörde eingereicht und am 22. Oktober 2020 von derselben gebilligt. Er wird gemäß Artikel 21 der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin in elektronischer Form unter <https://www.wksimonsfeld.at/deutsch/investieren/anleihe/das-angebot.html> veröffentlicht und steht dem Publikum dort sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung. **Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz.**

**Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß Art. 23 Abs. 2 Prospektverordnung:**

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Teilschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser Nachtrag Nr. 1 veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags, bis einschließlich 27. Oktober 2020, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass er diesem Nachtrag zugrundeliegenden neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – der Lieferung der Teilschuldverschreibungen eingetreten ist. Anleger, die ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen, können sich an die Emittentin wenden.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartnern noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Prospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

## WESENTLICHE UNRICHTIGKEIT

Der Prospekt enthält eine wesentliche Unrichtigkeit gemäß Artikel 23 Abs. 1 Prospektverordnung in Bezug auf die Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen kann, da im Abschnitt „Preisrisiko / Einspeisetarife“ falsche Einspeisetarife enthalten sind. Die Emittentin veröffentlicht dazu nachstehenden Nachtrag zum Prospekt:

**Aufgrund der oben genannten wesentlichen Unrichtigkeit ergibt sich nachstehende Änderung des Prospekts (Änderungen fett hervorgehoben, unterstrichen):** Die Darstellung „Preisrisiko / Einspeisetarife“ (beginnend auf Seite 28) lautet nunmehr:

### *Preisrisiko / Einspeisetarife*

Die von der Emittentin für die von ihr in Österreich in die Stromnetze eingespeiste Energie erzielten Einspeisetarife werden mit Verordnung festgelegt. Die so festgelegten Tarife für Windkraftanlagen gelten für einen Zeitraum von 13 Jahren, wobei seit der Novelle 2019 des ÖSG ein Tarif von 8,12 Cent/kWh für Strom aus Windkraft zur Anwendung kommt. Durch die Novelle wurde eine Grundlage geschaffen, auf Einspeisetarife bis auf das Jahr 2021 vorzugreifen.

Derzeit bereitet die österreichische Bundesregierung den Erlass des EAG 2020 vor, welches eine Stromversorgung vollständig aus erneuerbaren Energien bis 2030 zum Ziel hat. Die Emittentin erwartet sich vom EAG 2020 ausreichende Maßnahmen zur Erreichung der Pariser Klimaziele, das heißt bessere Rahmenbedingungen für den Ausbau von erneuerbaren Erzeugungsanlagen, was für die Planung und Umsetzung neuer Projekte wichtig ist. Aus Sicht der Emittentin ist vor allem eine Erhöhung der Mittel, die für Einspeisetarife zur Verfügung stehen, notwendig. Inwiefern die COVID-19-Pandemie die Erarbeitung und das Inkrafttreten dieses Gesetzes hinauszögert oder sonst negativ beeinflusst ist aus derzeitiger Sicht unklar (siehe auch „*Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit—Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz*“).

Nach der Tariflaufzeit von 13 Jahren muss der produzierte Strom über den Strommarkt verkauft werden. Der auf den internationalen Strombörsen gehandelte Preis, spiegelt unter anderem die derzeit vorhandenen Überkapazitäten, die durch den anhaltenden Betrieb von Gas- und Kohlekraftwerken in Zusammenspiel mit der gesunkenen Nachfrage entstehen, wider.

Nach dem aktuell gültigen ÖSG erlöschen alle bei der OeMAG eingereichten Tarifrträge für genehmigte, aber noch nicht realisierte Projekte nach vier Jahren, sollte es aufgrund erschöpfter Förderkontingente zu keinem Vertragsabschluss kommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt jene Windparks der Windkraft Simonsfeld Gruppe in Österreich, die derzeit von einem fixen Einspeisetarif profitieren, die Anzahl der Windkraftanlagen und deren installierte Nennleistung:

<u>Windpark</u>	<u>Windkraftanlagen</u>	<u>Nennleistung</u>
Kreuzstetten IV .....	9 Anlagen	26.190 MW
Poysdorf-Wilfersdorf III.....	8 Anlagen	24.000 MW
Rannersdorf II .....	6 Anlagen	19.020 MW
Dürnkrot .....	5 Anlagen	10.000 MW
Dürnkrot II .....	4 Anlagen	12.680 MW
Simonsfeld II.....	3 Anlagen	9.600 MW

(Quelle: Interne Daten der Emittentin.)

Für diese Windparks wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 ein durchschnittlicher Einspeisetarif von **8,73 Cent/kWh** erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt jene Windparks der Windkraft Simonsfeld Gruppe, deren Stromproduktion im Jahr 2019 am Strommarkt vertrieben wurde, die Anzahl der Windkraftanlagen und deren installierte Nennleistung:

<u>Windpark</u>	<u>Windkraftanlagen</u>	<u>Nennleistung</u>
Kreuzstetten I - III.....	13 Anlagen	26.000 MW
Poysdorf-Wilfersdorf I.....	9 Anlagen	18.000 MW
Prinzendorf Steinberg I (wurde im Jahr 2020 abgebaut) .....	9 Anlagen	18.000 MW
Prinzendorf Steinberg II.....	6 Anlagen	12.000 MW
Poysdorf-Wilfersdorf II.....	5 Anlagen	10.000 MW
Rannersdorf.....	4 Anlagen	8.000 MW
Simonsfeld .....	2 Anlagen	1.200 MW
Steiglberg .....	1 Anlage	2.000 MW

(Quelle: Interne Daten der Emittentin.)

Für diese Windparks wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 ein durchschnittlicher Strompreis von **4,10 Cent/kWh** erzielt.

Derzeit befindet sich der Windpark Dürnkrot III in der finalen Phase des Planungsprozesses und bei den Windparks Poysdorf-Wilfersdorf V und Prinzendorf III haben die Bauvorbereitungen für die Realisierung bereits begonnen. Diese Projekte werden von bereits abgesicherten fixen Einspeisetarifen von durchschnittlich **8,48 Cent/kWh** profitieren.


34% der Stromproduktion wurde im Geschäftsjahr 2019 über den Strommarkt verkauft – dieser Anteil wird sich durch die Beendigung des Förderzeitraums bis Ende des Geschäftsjahres 2020 auf voraussichtlich rund 40% erhöhen. Der niedrige Strompreis auf den internationalen Märkten bedeuten also für die Windkraft Simonsfeld Gruppe ein hohes Risiko in der Ertragslage und Geschäftstätigkeit. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken muss der produzierte Strom zu maximal erzielbaren Preisen über nationale und internationale Stromhändler verkauft werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau neuer Windparks mit gesicherten Tarifen von großer Bedeutung.

## **VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN**

Die Emittentin mit Sitz in Ernstbrunn, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts als zuständiges Handelsgericht zu FN 330533d, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

Ernstbrunn, am 21. Oktober 2020

Windkraft Simonsfeld AG

Signaturwert	ZzRQwr1j14ItEnhlaZtLlI+++4D6MfUqiVmhUleWv7xmRqTE5Gi+4grDl6iEkweBfVn/L0hQx0ZC9X2WucUf uEM5LzcfkudMjoiLUki51vmX3hqUJXF15rcNEXxayRUtDnIiuL5Fn7gUlyYBaIppU07ysOjcrWkNvCOWnT Jm2Y8LwJEIBsZua0caxS3tL2+sd3GtK4Ymvb9jmdxzQZhan4T6jlz50oSzs0L/C6IGyoQmh3sbeWGJOXtiRY /gSlnfsV7aPb30fR5kiSjm5HQIF5AfPN2j434/bJTaDmv+1Q0FFqC2f3J0K5nC7o9mBHX9yCbWq/HGS3p2s6graCg==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2020-10-22T08:51:48Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	